



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 192. Ratssitzung vom 30. März 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2021/504 und 2022/81

5164. 2021/504

Weisung vom 15.12.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Umsetzung der Einzelinitiative von Ulrich Graf, GR Nr. 2017/411, betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen, wird ein Objektkredit von Fr. 8 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/504 und 2022/81

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Das Quartier Schwamendingen, die Wohn- und Gartenstadt im Nordosten Zürichs, hat 33 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäss Prognose wird die Bevölkerung stark zunehmen. Dabei wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2035 überproportional wachsen – man geht von 40 Prozent aus. Das enorme Wachstum wird durch die Einhausung der Autobahn begünstigt. Auf dem lang ersehnten Deckel wird der Überlandpark realisiert – ein einzigartiger Grün- und Freiraum. Das Projekt wird die Lebensqualität von Schwamendingen erhöhen und eine zusätzliche Wohnbautätigkeit auslösen. Die Entwicklungen erfordern die vorausschauende Planung der entsprechenden Infrastruktur, beispielsweise der Schulhäuser und Sportanlagen. Eine davon ist das Freibad Auhof, das zentral in der Nähe des Schwamendingerplatzes gelegen ist. Es ist das einzige Freibad in Schwamendingen. Es wird von der Bevölkerung und vor allem von Familien mit Kindern sehr geschätzt und rege genutzt. An einem schönen Tag ist das Freibad dicht belegt und die beiden Nichtschwimmerbecken sind überfüllt. Wie soll das in den nächsten Jahren weitergehen? Der Stadtrat beantwortet diese Frage mit der vorliegenden Weisung. Das Nichtschwimmerbecken im südlichen Teil des Areals soll um 200 Quadratmeter vergrössert und durch den Einbau eines Strömungskanals und die Verbreiterung der Wasserrutsche attraktiver gestaltet werden. Zudem soll die Spiel- und Liegewiese erweitert werden. Das ist möglich, wenn die Autoparkplätze am nördlichen Rand des Freibads anders angeordnet und teilweise verlagert werden. So wird das Areal, das den Badegästen zur Verfügung steht, um 430 Quadratmeter erweitert. Die Erneuerungen will der Stadtrat sinnvollerweise mit der bevorstehenden Instandsetzung des Freibads koordinieren. Das im Jahr 1958 eröffnete Freibad ist in die Jahre gekommen; instandsetzungsbedürftig sind die Garderoben- und Dienstgebäude sowie die Schwimmbecken. Im November 2017 reichte Ulrich Graf,*



wohnhaft in Schwamendingen, eine Einzelinitiative ein. Sie forderte, das Freibad Auhof zu vergrössern und ein zusätzliches Becken zu errichten. Der Gemeinderat beauftragte den Stadtrat am 1. Juli 2020 mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage. Die Frist betrug 18 Monate. Mit der vorliegenden Weisung erfüllt der Stadtrat diesen Auftrag. Wie viel kostet das Projekt zur Erweiterung des Freibads? Üblicherweise wird zur Ausarbeitung eines Bauprojekts zuerst ein Projektionskredit beantragt, um danach den Objektkredit auf gesicherter Kostenbasis bestimmen zu können. Dieser Prozess konnte wegen der Frist von 18 Monaten nicht eingehalten werden, weshalb lediglich eine grobe Kostenschätzung aufgrund der Machbarkeitsstudie vorliegt. Darum wird auf die geschätzten Erstellungskosten eine hohe Reserve von 30 Prozent aufgeschlagen. Die Erstellungskosten betragen 6,1 Millionen Franken; mit der Reserve beträgt der Objektkredit 8 Millionen Franken. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die gebundenen Ausgaben für die Instandsetzung des Freibads, die vom Stadtrat in eigener Kompetenz zu gegebener Zeit bewilligt werden. Die Bevölkerung von Schwamendingen muss sich gedulden, bis ihr das sanierte und erweiterte Freibad Auhof übergeben wird, weil der städtische Investitionsplafond eingehalten werden muss. Der Baubeginn wird erst im Jahr 2027 sein. Im Sommer 2029 wird die erneuerte Badeanlage Jung und Alt zur Verfügung stehen. Was lange währt, wird endlich gut: Das für die Lebensqualität in Schwamendingen enorm wichtige Freibad wird saniert und erweitert. Darum empfiehlt ihnen die Kommissionmehrheit die Zustimmung zur Vorlage.

Kommissionsminderheit:

Christian Huser (FDP): Am 12. November 2017 reichte der Stimmberechtigte Ulrich Graf aus Zürich-Schwamendingen die Einzelinitiative GR Nr. 2017/411 ein, die am 10. Januar 2018 die vorläufige Unterstützung des Gemeinderats erhielt. Der Stadtrat unterstützte in seiner Weisung GR Nr. 2019/300 vom 3. Juli 2019 das Ziel der Initiative und anerkannte, dass eine moderate Vergrösserung des Freibads in Anbetracht des zu erwartenden Bevölkerungswachstums in Schwamendingen sinnvoll sein könnte. Zurzeit fehlt jedoch aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse der Spielraum, um das Freibad Auhof wesentlich erweitern zu können. Auch wenn die Grünen noch so gerne 20 der 68 Parkplätze auf dem Areal 2 abbauen würden – die Parkplätze sind für die Schulanlage Herzogenmühle bestimmt und die anderen Parkplätze für die Besucher des Freibads. Als einziges Areal kommen die Flächen 3 und 4 in Frage. Auf diesem Areal befinden sich die Schulschwimmanlage und Sporthalle Aubrücke und bis zum Jahr 2025 die Baustelleninstallation für die Einhausung der Autobahn A1 und den Überlandpark. Darum ist eine derzeitige Erweiterung des Freibads ausgeschlossen. Auch waren frühere Versuche, die Schulanlage Herzogenmühle um private Nachbargrundstücke zu arrondieren und zu erweitern, an den preislichen Vorstellungen der Eigentümerschaft gescheitert. In der Ratsdebatte vom 1. Juli 2020 wünschte hingegen eine Mehrheit aus SP, Grünen und AL ein zeitliches Vorziehen: «Die Umsetzungsvorlage ist dem Gemeinderat innert 18 Monaten seit der Beschlussfassung des Gemeinderats in dieser Sache vorzulegen.» Zum geplanten Bauprojekt soll die Liegewiese am nördlichen Rand auf der Seite Luegislandstrasse um 430 Quadratmeter vergrössert werden, wofür die direkt angrenzenden zwanzig Parkplätze aufgehoben, beziehungsweise auf das zukünftige Areal der Schulanlage Aubrücke verschoben werden sollen. Das liegt aber noch in weiter Ferne.



Das heisst, die Parkplätze wären auf einmal weg. Die 46 Parkplätze für die Freibadnutzung bleiben zum Glück erhalten. Das Bad befindet sich derzeit in einem verhältnismässig guten Zustand, sodass die Gebäude und Schwimmbecken in absehbarer Zeit wohl instandsetzungsbedürftig sind, dies aber sicher nicht dringend ist. So ist mit einem Baustart im Jahr 2027 und einer Wiedereröffnung erst im Jahr 2029 zu rechnen, wenn der Weisung zugestimmt wird. Die aus dem Objektkredit resultierenden Folgekosten sind sehr hoch. Die vorgezogene Erweiterung der Wasser- und Liegeflächen und die Neuorganisation der Parkplätze kosten geschätzt 6,1 Millionen Franken. Mit der Reserve beträgt der Objektkredit sogar 8,1 Millionen Franken. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund 536 000 Franken. Davon entfallen etwa 446 000 Franken auf Kapitalfolgekosten und etwa 90 000 Franken auf betriebliche und personelle Folgekosten, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verkraftet werden müssen. Der Antrag zur Vergrösserung des Freibads Auhof ist auf jeden Fall nachvollziehbar. Im Zusammenhang mit den geplanten Ersatzneubauten von Wohnsiedlungen und der Einhausung der Autobahn wird ein markanter Zuzug von Familien erwartet. Dadurch wird der Druck auf die öffentlichen Erholungs- und Freiflächen, Schulanlagen und Bäder enorm verstärkt. Wir finden aber, dass mit der Realisierung des Projekts abgewartet werden soll, bis im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Wohnsiedlungen und der Erweiterung der Schulanlagen Auhof und Herzogenmühle eine Gesamtbetrachtung realisierbar ist. So ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass ein Objektkredit von 8 Millionen Franken gesprochen werden soll, obwohl es noch nicht notwendig ist. Die FDP und die SVP lehnen die Weisung darum ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/81 (vergleiche Beschluss-Nr. 5050/2022): *Die Anzahl der Einwohner in Schwamendingen wird stark zunehmen. Das Freibad Auhof ist in den wärmeren Jahreszeiten ein beliebter Treffpunkt. Es ist für die Lebensqualität im Quartier wichtig. Leider ist es an schönen Sommertagen bereits heute überfüllt. Darum fordert die vom Gemeinderat unterstützte Einzelinitiative, das Freibad zu erweitern. Der Stadtrat legt eine entsprechende Weisung vor. Mit unserem Postulat wollen wir aufzeigen, wie man das zaghafte Projekt des Stadtrats verbessern kann. Die Fläche der gesamten Badeanlage beträgt heute ohne Autoparkplätze 21 300 Quadratmeter. Diese Fläche will der Stadtrat nur um 430 Quadratmeter erweitern; die Wasserfläche um 200 Quadratmeter und die Liegewiese um 230 Quadratmeter. Das ist eine Vergrösserung der Gesamtfläche um lediglich zwei Prozent. Diese homöopathische Vergrösserung will der Stadtrat erreichen, indem er zwanzig Autoparkplätze verlagert. Das ist ein guter Ansatz. Es bleiben aber immer noch 46 öffentliche Autoparkplätze auf dem Freibadareal. Diese sollen ganz oder teilweise ebenfalls verlagert werden. In der Begründung machen wir konkrete Vorschläge, wohin sie verlagert werden können – diese Möglichkeiten soll der Stadtrat prüfen. Das tat er bisher nicht. In die Überlegungen sollen auch die blauen Parkplätze entlang der Herzogenmühlestrasse und die Autoparkplätze, die für das Personal der Schule Auhof reserviert sind, einbezogen werden. Sie können am Wochenende für die Badegäste zur Verfügung gestellt werden. Damit stehen in der Nähe des Freibads 15 Autoparkplätze insbesondere für mobilitätsbeeinträchtigte Personen zur Verfügung. Ich will festhalten, dass das Freibad mit dem ÖV-Knoten Schwamendingerplatz bestens durch den öffentli-*



chen Verkehr erschlossen ist. Auch mit dem Velo oder zu Fuss ist das Freibad gut erreichbar. Der Stadtrat soll die Verlagerung der Autoparkplätze auf dem Areal des Freibads prüfen, so kann eine Fläche von 1740 Quadratmetern als zusätzliche Spiel- und Liegewiese gewonnen werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Im Rahmen der Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Freibads Auhof prüften wir die Parkplatzsituation natürlich, was auch in der Kommission dargestellt wurde. Es zeigte sich eine sinnvolle – nicht zaghafte – Lösung, wie ein Teil der Parkplätze verlegt werden kann. Von den aktuell 66 Parkplätzen werden 20 aufgehoben, beziehungsweise für eine Schulnutzung auf das zukünftige Schulareal Aubrücke verschoben. Das Postulat verlangt, dass alle Parkplätze verlegt werden. Das wäre kontraproduktiv. Es ist gut gemeint, aber die verbleibenden 46 Parkplätze sind Pflichtparkplätze für das Freibad. Dank Bestandsgarantie sind es weniger, als gesetzlich vorgeschrieben sind. Als Stadt können wir uns nicht über die gesetzlichen Vorgaben hinwegsetzen. Wenn die Parkplätze verlegt werden, dann gilt die Bestandsgarantie nicht mehr und wir müssen die gesetzlich vorgegebene Anzahl von 63 Pflichtparkplätzen erstellen. Eine Verlegung oder Streichung würde also insgesamt zu mehr Parkplätzen führen. Das ist eine paradoxe Situation und nicht im Sinn der beiden Postulanten. Der Vorschlag in der Weisung ist die sinnvolle und gute Lösung zum Umgang mit den Parkplätzen. Die Erweiterung und Sanierung des Freibads Auhof ist ein wertvoller Beitrag für die Lebensqualität in Schwamendingen.*

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): *Auch wenn es sich sehr attraktiv anhört, wenn STR André Odermatt erklärt, dass es sich um Pflichtparkplätze handelt, stellt sich mir die folgende Frage. Wenn die Wirklichkeit um das Bad angeschaut wird, dann hat es praktisch keinen Platz übrig, wohin die Parkplätze verschoben werden können. Die Parkplätze müssten mitten im Quartier erstellt werden. Ganz speziell finde ich, dass in der Begründung die Werkerei festgehalten wird. Sie wird von Gewerbebetreibenden benutzt. Habt Ihr das vergessen? Gewerbebetreibende brauchen ihre Parkplätze. Ihnen können nicht 48 Parkplätze weggenommen werden. Ihre Kundschaft kommt nicht nur mit dem Velo oder zu Fuss, weil das nicht möglich ist; es gibt Betriebe, die auf die Parkplätze angewiesen sind. Es hat schlichtweg keine Parkplätze im näheren Umfeld.*

Sven Sobernheim (GLP): *Nach dem konservativen Votum von STR André Odermatt frage ich mich, wie viele Parkplätze wir beim aktuell publizierten Baugesuch zum Seebad Katzenssee bauen werden. Denn die Liegefläche und die Garderoben werden erweitert und es wird mehr Gastronomieplätze geben. Wenn ich das Votum richtig gedeutet haben, müssen wir mindestens drei neue Parkplätze bauen. Ich frage mich, wie viele Parkplätze es beim Freibad Seebach hat, das mit dem beheizten Bad einen grösseren Perimeter an Leuten als das klassische Quartierbad Auhof anzieht. Es ist dieselbe Diskussion wie beim Gestaltungsplan Thurgauerstrasse: Der Stadtrat kann sich nicht vorstellen, dass die gleiche Fläche zu unterschiedlichen Zeiten mehrfach genutzt wird. Es*



ist naheliegend, dass ein Parkplatz eines Schulhauses am Samstag und Sonntag für eine Badeanstalt genutzt wird. Es ist absurd, dass wir im gleichen Areal zwei Parkierungsflächen bauen; einmal für Lehrerparkplätze und einmal für das Freibad. Es ist naheliegend, dass für das Freibad ein Mobilitätskonzept erstellt wird, wie wir es für jedes Schulhaus machen. Damit kann festgelegt werden, wie viele Parkplätze zu welchem Zeitpunkt gebraucht werden und in welchen der gefühlt zwanzig städtischen Liegen-schaften im Umkreis von wenigen hundert Metern man die Parkplätze holen kann. Es sind die Werkerei, das Schulhaus, das Alterszentrum, die Alterswohnungen und so viel in dieser Umgebung, dass es mir schleierhaft ist, wie man auf die Idee kommt, dass man nichts machen könne. Wenn die Zahlen für Freibäder so hoch sind, wäre es an der Zeit für eine Revision der Parkplatzverordnung (PPV). Damit würden sich auch die Mo-bilitätskonzepte bei den Schulhäusern erübrigen.

Marcel Savarioud (SP): *Ich hatte nicht vor, mich in dieser Legislatur noch zu Wort mel-den. Aber nach dem Humbug von Christian Huser (FDP) habe ich das Gefühl, ich muss etwas sagen. Wenn man sich schon mit Schwamendingen auseinandersetzt, sollte man sich richtig damit befassen. Die Werkerei wird abgebrochen. Das Neubauprojekt steht, dort entsteht beispielsweise auch eine Tiefgarage. Entlang der Einhausung wird relativ viel abgebrochen, darum gibt es grundsätzlich genügend Varianten für einen Ersatz.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umsetzung der Einzelinitiative von Ulrich Graf, GR Nr. 2017/411, betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen, wird ein Objektkredit von Fr. 8 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.



6 / 6

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5165. 2022/81

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 09.03.2022:
Verlagerung der Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof und Nutzung der
Fläche als Spiel- und Liegewiese**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2012/504, Beschluss-Nr. 5164/2022.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5050/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat